

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1519, 15/1652 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll von Cartagena vom 29. Januar 2000
über die biologische Sicherheit zum
Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

A. Problem

Gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedarf das Protokoll von Cartagena vom 29. Januar 2000 der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes als Voraussetzung für die Ratifikation.

Die Bundesregierung hat aus diesem Grunde den Gesetzentwurf – Drucksachen 15/1519, 15/1652 – vorgelegt.

B. Lösung

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Das Protokoll enthält Verpflichtungen zur Unterstützung von Entwicklungsländern sowie von Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen. Diese Unterstützung wird im Rahmen der für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel über die Nutzung der Global Environment Facility (GEF) erfolgen, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen werden.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen von Organen des Protokolls lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Sie werden bei der Aufstellung der Haushaltspläne im Rahmen der Ansätze für Dienstreisen – einschließlich der Kosten für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung für den internationalen Erfahrungsaustausch – berücksichtigt werden. Diese

Kosten werden im Rahmen der verfügbaren Mittel von dem jeweils betroffenen Ressort getragen.

Nach Artikel 31 des Protokolls wird als Sekretariat des Protokolls das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt bestimmt. Damit ist die Finanzierung des Sekretariats bereits mit der Finanzierung aufgrund des Übereinkommens sichergestellt. Gegebenenfalls anfallende zusätzliche Personalkosten sind derzeit noch nicht abschätzbar.

2. Vollzugsaufwand

Das Protokoll und die Umsetzung der damit verbundenen Verfahren bringen auf innerstaatlicher und internationaler Ebene zusätzliche Aufgaben für die nationale Behörden mit sich. Der Vollzug dieser neuen Aufgaben ist grundsätzlich Sache des Bundes.

Aufgrund der Natur des Protokolls als so genanntes gemischtes Abkommen, das sowohl Zuständigkeitsbereiche der EG als auch der Mitgliedstaaten betrifft, sind diese neuen Aufgaben jedoch bereits aufgrund bestehender bzw. im Entwurf vorliegender Regelungen auf EU-Ebene zu übernehmen.

Dabei ist zudem der Umstand zu berücksichtigen, dass die meisten Verfahren schon bestehen und sie gegebenenfalls lediglich ergänzt werden müssen. Dies gilt z. B. im Zusammenhang mit der Bestimmung einer zuständigen Behörde sowie eines „national focal point“. Soweit dadurch ein (geringfügig) höherer Mittbedarf entsteht, ist dieser im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungen geltend zu machen.

Die Länder haben Verwaltungsaufgaben im Hinblick auf die Überwachung von Vorschriften im Zusammenhang mit Exportregelungen wahrzunehmen. Die Kosten dafür lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

E. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft insgesamt dürften allenfalls geringfügige zusätzliche Kosten durch den erhöhten Verwaltungsaufwand entstehen. Allerdings sind die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedlich zu veranschlagen. Auch hier gilt jedoch, dass diese eventuellen Mehrkosten bereits aus bestehenden bzw. im Entwurf vorliegenden EG-Regelungen zur Umsetzung des Protokolls resultieren. Eine Erhöhung des Preisniveaus, insbesondere der Verbraucherpreise sowie der Lohnnebenkosten, ist nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksachen 15/1519, 15/1652 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Matthias Weisheit
Berichtersteller

Helmut Heiderich
Berichtersteller

Ulrike Höfken
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Matthias Weisheit, Helmut Heiderich, Ulrike Höfken, Dr. Christel Happach-Kasan**I. Verfahrensablauf**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 58. Sitzung am 9. September 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1519 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1519 – keine Einwendungen erhoben.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Protokoll leistet einen Beitrag zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch die moderne Biotechnologie hervorgebrachten lebenden veränderten Organismen, die nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt haben können, wobei auch Risiken für die menschliche Gesundheit zu berücksichtigen sind und ein Schwerpunkt auf der grenzüberschreitenden Verbringung liegt.

Dieses Ziel soll durch Verfahren der präventiven Kontrolle und Informationsvorschriften erreicht werden. Vor der erstmaligen grenzüberschreitenden Verbringung eines lebenden veränderten Organismus ist ein Genehmigungsverfahren (Verfahren der vorherigen Zustimmung in Kenntnis der Sachlage) vorgesehen. Für lebende veränderte Organismen, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- oder Futter-

mittel oder für die Weiterverarbeitung bestimmt sind, soll ein gesondertes Verfahren mit Notifizierung gelten. Ebenso soll das Verfahren der vorherigen Zustimmung in Kenntnis der Sachlage nicht gelten für die bloße Durchfuhr von lebenden veränderten Organismen und nicht für deren grenzüberschreitende Verbringung, wenn sie zur Anwendung in geschlossenen Systemen bestimmt sind und somit nicht in die Umwelt gelangen. Zum Austausch von Informationen und zur Unterstützung der Vertragsparteien bei der Umsetzung ist die Einrichtung einer Informationsstelle für biologische Sicherheit vorgesehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat sich in seiner 39. Sitzung am 15. Oktober 2003 einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2003 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf – Drucksachen 15/1519, 15/1652 – in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2003 abschließend behandelt. Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Matthias Weisheit
Berichtersteller

Helmut Heiderich
Berichtersteller

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin